

# Synopse

## **Dritter Beschluss des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement - vom 17. November und 15. Dezember 2010**

### **zur Änderung der Speziellen Ordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement**

*- zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 05.05.2010 und 14.07.2010*

#### **I. Erweiterung der Prüfungsordnung zur Einführung des Studienprofils Agribusiness in den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften**

##### **1.1. § 25, Abs. 1 wird um Satz 3 ergänzt:**

<b>§ 25 Bachelor-Urkunde</b>	<b>§ 25 Bachelor-Urkunde</b>
(1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält der Kandidat eine Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ in dem gewählten Studiengang beurkundet.	(1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält der Kandidat eine Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ in dem gewählten Studiengang beurkundet. <u>Der akademische Grad „Bachelor of Science“ im Studiengang Agrarwissenschaften kann mit der Zusatzbezeichnung „mit Studienprofil Agribusiness“ verliehen werden, wenn eine bestimmte Modulkonstellation nach Anhang 4 erfolgreich studiert wurde.</u>

##### **1.2. Es wird ein Anhang 4 eingeführt:**

###### Anhang 4 Studienprofil Agribusiness:

Für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften mit Studienprofil „Agribusiness“ müssen mindestens 5 Profilmodule aus folgender Liste gewählt werden:

BP 25	Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
BP 26	Agrar- und Ernährungswirtschaft in der EU
BP 55	Investition, Finanzierung und Controlling in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
BP 56	Agrarproduktionsplanung
BP 63	Agrar- und Unternehmensberatung
BP B 04	Logistik und Supply Chain Management,
BP B 05	Agrar- und Handelsrecht im Agribusiness
BP B 06	Führung & Personalentwicklung
BP B 07	Marketing – Fallbasierte Planspiel“

### 1.3. Das Modulhandbuch wird um folgende vier zusätzliche B-Module erweitert:

BP B 04	Logistik und Supply Chain Management,
BP B 05	Agrar- und Handelsrecht im Agribusiness
BP B 06	Führung & Personalentwicklung
BP B 07	Marketing – Fallbasierte Planspiel

BP B 04	Logistik und Supply Chain Management		5. Sem.	6 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Logistik und Supply Chain Management im Agribusiness			
<b>Modulcode</b>	BP B 04			
<b>FB/Professur/Institut</b>	FB 09 / Betriebslehre der Agrarwirtschaft/ Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft			
<b>Verw. in StG. / Sem.</b>	Bachelor Agribusiness <sup>1)</sup>			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kühl			
<b>Dozent/innen</b>	N.N.			
<b>Voraus.</b> für Teilnahme	keine			
<b>Kompetenzziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung und Führung von logistischen Abläufen im Agribusiness,</li> <li>• beherrschen die Techniken zur Lösung von produktionswirtschaftlichen und Lagerhaltungsproblemen</li> <li>• haben grundlegende ökonomisch-technische Kenntnisse über</li> <li>• Das Supply Chain Management</li> <li>• kennen Maßnahmen der logistischen Verfahrenstechniken</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung ins Begriffe der Logistik und des SCM</li> <li>• Fragestellungen ausgehend von der operativen Produktionsplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Prognose von Bedarfsmengen</li> <li>o Lagerhaltung - Losgrößenplanung</li> <li>o Berücksichtigung von Rüstkosten und –zeiten</li> <li>o Planung in komplexen Produktions- und Liefernetzwerken</li> <li>o Grundlagen der Transportlogistik</li> </ul> </li> <li>• Strategische Fragestellungen in Logistik und Supply Chain Mgmt.</li> <li>• Methoden, Werkzeuge und Systeme zur Analyse und Optimierung von Problemen in Logistik und Supply Chain Management</li> </ul>			
<b>Lehrveranst.</b> form(en)	Vorlesung (80 %), Übungen (20 %)			
<b>Workload</b> ges. in Std.	180	<b>Workload</b> ges. in Std.		
davon für:				
A Lehrveranstaltung ges.	160			
Aa Präsenzstunden	60, davon: Vorlesung: 48, Übungen: 12			
Ab Vor-/Nachbereit. LN	100, davon: Vorlesung: 80, Seminar: 20			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul				
C Modul(abschluss)prüfung	20			
<b>Prüfungsform(en)</b> und Bildung der Modulnote	Form: Klausur Note: Klausur (100 %)			
Form d. Ausgleichspr.				
Form d. Wiederholungspr.	Klausur			
<b>Angebotsrhythmus,</b> Dauer in Semestern	Sommersemester, jährlich 1 Semester			
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Nicht limitiert			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch			

Modulberatung: s. Semesteraushang    Termin s. Stundenplan    Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

<b>BP B 05</b>	<b>Agrar- u. Handelsrecht im Agribusiness</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Grundlagen des Agrarrechts		
<b>Modulcode</b>	BP B 05		
<b>FB/Professur/Institut</b>			
<b>Verw. in StG. / Sem.</b>	Bachelor Agribusiness <sup>1)</sup>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kühl		
<b>Dozent/innen</b>	N.N.		
<b>Voraus. für Teilnahme</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können typische Agrar- und Handelsrechtsfälle und Bewertungsanlässe eigenständig bearbeiten und lösen,</li> <li>• sind in der Lage, steuer- und handelsbilanzpolitische Probleme eigenständig zu lösen,.</li> <li>• sind fähig, land-, forst- und bodenwirtschaftliche Wertfeststellungen sachgerecht vorzunehmen,</li> <li>• besitzen ausgeprägtes Verständnis für steuer- und handelsrechtliche Bewertungen im Agribusiness</li> </ul>		
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Rechts (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Zivilprozessrecht, Strafrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten.)</li> <li>• Landwirtschaftliches Eigentum -Erbrecht</li> <li>• Gebrauchsüberlassungsverträge</li> <li>• Sicherung von Krediten (mit Agrarkredit) Ein- und Verkaufsvertrag, Vertragsgestaltung/Standardverträge, UN-Kaufrecht</li> <li>• Geschäftsabwicklung („order processing“): physisch / dokumentär</li> <li>• Gesellschaftsrecht (mit Kooperationsrecht in der Landwirtschaft),</li> <li>• Landwirtschaftliches Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht</li> <li>• Recht der Verbesserung der Agrarstruktur</li> <li>• Rechtliche Aspekte der Agrarproduktion</li> <li>• Agrarumweltrecht; Agrarrecht in Europa.</li> </ul>		
<b>Lehrveranst.form(en)</b>	Vorlesung (75 %) und Übungen (25 %)		
<b>Workload</b> ges. in Std.	180	<b>Credit-Points: 6 CP</b>	
davon für: A Lehrveranstaltung ges.	120		
Aa Präsenzstunden	60, davon: Vorlesung: 45, Übung: 15		
Ab Vor-/Nachbereit. LN	40, davon: Vorlesung: 30, Übung: 30		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul	50, Verfassen einer Hausarbeit		
C Modul(abschluss)prüfung	30		
<b>Prüfungsform(en)</b> und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<p>Form: Klausur, Hausarbeit  Note: Klausur (50 %), Hausarbeit (50 %)  Klausur  Klausur</p>		
<b>Angebotsrhythmus,</b> Dauer in Semestern	Wintersemester, jährlich 1 Semester		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	50		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang Termin s. Stundenplan Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

<b>BP B 06</b>	<b>Führung &amp; Personalentwicklung</b>	<b>6. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Führung und Personalentwicklung im Agribusiness		
<b>Modulcode</b>	BP B 06		
<b>FB/Professur/Institut</b>	FB 09 / Betriebslehre der Agrarwirtschaft/ Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft		
<b>Verw. in StG. / Sem.</b>	Bachelor Agribusiness <sup>1)</sup>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kühl		
<b>Dozent/innen</b>	N.N.		
<b>Voraus. für Teilnahme</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein Verständnis über die Personalentwicklung;</li> <li>• erkennen, Führungsschwächen und Personalengpässe;</li> <li>• erwerben vertiefte Kenntnisse über die Entwicklung der Führungsqualifikationen und die Determinanten der Führungskultur;</li> <li>• können aufzeigen, wie staatliche Rahmenbedingungen Personalentscheidungen beeinflussen</li> </ul>		
<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motivationstheorien</li> <li>• Führungstheorien</li> <li>• Mikropolitik</li> <li>• Personalplanung/-beschaffung</li> <li>• Personalabbau</li> <li>• Personalbeurteilung</li> <li>• Personalvergütung</li> <li>• Personalcontrolling</li> </ul>		
<b>Lehrveranst.form(en)</b>	Vorlesung (80 %), Übungen (20 %)		
<b>Workload ges. in Std.</b>	180	<b>Credit-Points: 6 CP</b>	
davon für:			
A Lehrveranstaltung ges.	150		
Aa Präsenzstunden	60, davon: Vorlesung: 48, Übungen: 12		
Ab Vor-/Nachbereit. LN	90		
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul			
C Modul(abschluss)prüfung	30		
<b>Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote</b>	Form: Klausur Note: Klausur (100 %)		
Form d. Ausgleichspr.	-		
Form d. Wiederholungspr.	Klausur (100 %)		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</b>	Wintersemester, jährlich 1 Semester		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Nicht limitiert		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		

Modulberatung: s. Semesteraushang    Termin s. Stundenplan    Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

<b>BP B 07</b>	<b>Marketing – Fallbasierte Planspiele</b>		<b>6. Sem.</b>	<b>6 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Planspiel Marketing			
<b>Modulcode</b>	BP B 07			
<b>FB/Professur/Institut</b>	FB 09 / Betriebslehre der Agrarwirtschaft/ Institut für Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft			
<b>Verw. in StG. / Sem.</b>	Bachelor Agribusiness <sup>1)</sup>			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Kühl und Mitarbeiter			
<b>Dozent/innen</b>	Prof. Dr. Rainer Kühl, N.N.			
<b>Voraus. für Teilnahme</b>	Marketing I			
<b>Kompetenzziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation von Marktsituationen und Marktergebnissen und Umsetzung in zielorientierte Entscheidungen</li> <li>• Erkennen von Unternehmenszusammenhängen</li> <li>• markt- und lösungsorientiertes Denken und Handeln</li> <li>• effiziente Teamarbeit</li> </ul>			
<b>Modulinhalte</b>	Spezifizieren von zielgruppenorientierten Produkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marketingbudgetplanung (DB-Rechnung für Marketingentscheide)</li> </ul> Einführung neuer Produkte <ul style="list-style-type: none"> <li>• F &amp; E – Planung</li> <li>• Produktpositionierung - Produktionsplanung</li> <li>• Preisstrategie - Verkaufs-/Vertriebssteuerung</li> </ul> Werbung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenanalyse - Medienkonzepte - Konkurrenzanalyse</li> <li>• Risikobetrachtung, Risikoarten (politisch, wirtschaftlich), Risiken im Agrarmarketing, Risiko-Entscheidungsparameter, Abdeckungsmöglichkeiten von Risiken Handelsformen, Funktionen des Handels, Lokaler - internationaler Handel, „Trading“, Besonderheiten des Agrarhandels</li> </ul>			
<b>Lehrveranst.form(en)</b>	Seminar (Planspiel)			
<b>Workload ges. in Std.</b>	180	<b>Credit-Points: 6 CP</b>		
davon für:				
A Lehrveranstaltung ges.	160			
Aa Präsenzstunden	80, davon: Vorlesung: 40, Übungen: 40			
Ab Vor-/Nachbereit. LN	80			
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul				
C Modul(abschluss)prüfung	20			
<b>Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote</b>	Form: Seminararbeit und Vortrag Note: Klausur (60%), Seminararbeit (40%)			
Form d. Ausgleichspr.	Klausur			
Form d. Wiederholungspr.	Klausur			
<b>Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern</b>	Sommersemester, jährlich 1 Semester			
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	30			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch			

Modulberatung: s. Semesteraushang    Termin s. Stundenplan    Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang

**II. Einführung eines Nachweises ausreichender Englischkenntnisse für die Zulassung zum Master Agrobiotechnology**

§ 26 wird um einen Absatz (3) ergänzt:

<p style="text-align: center;"><b>§ 26</b> <b>Zulassung zu Master-Studiengängen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 26</b> <b>Zulassung zu Master-Studiengängen</b></p>
<p>(1) Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Prüfungsanspruch im Master-Studiengang nicht verloren hat und</li> <li>2. einen akademischen Abschluss mit einer Prädikatsnote (gut und besser) nachweist, der               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Anhang 3 aufgeführt ist oder</li> <li>b) einen nicht im Anhang aufgeführten Studiengang mit den Voraussetzungen gemäß § 8 abgelegt hat.</li> </ol> </li> </ol> <p>(2) Zur Prüfung der fachlichen Eignung wird für jeden Studiengang vom Prüfungsausschuss eine Zulassungskommission berufen. Sie besteht aus mindestens zwei Professoren des jeweiligen Studiengangs, von denen einer nach Möglichkeit dem Prüfungsausschuss angehören soll. Die jeweilige Zulassungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Entschließungsvorschlag für den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über die Zulassung zum Master-Studiengang sowie von Ausnahmen zu Abs. 1 erfolgt durch den Prüfungsausschuss.</p>	<p>(1) Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Prüfungsanspruch im Master-Studiengang nicht verloren hat und</li> <li>2. einen akademischen Abschluss mit einer Prädikatsnote (gut und besser) nachweist, der               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) im Anhang 3 aufgeführt ist oder</li> <li>b) einen nicht im Anhang aufgeführten Studiengang mit den Voraussetzungen gemäß § 8 abgelegt hat.</li> </ol> </li> </ol> <p>(2) Zur Prüfung der fachlichen Eignung wird für jeden Studiengang vom Prüfungsausschuss eine Zulassungskommission berufen. Sie besteht aus mindestens zwei Professoren des jeweiligen Studiengangs, von denen einer nach Möglichkeit dem Prüfungsausschuss angehören soll. Die jeweilige Zulassungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Entschließungsvorschlag für den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über die Zulassung zum Master-Studiengang sowie von Ausnahmen zu Abs. 1 erfolgt durch den Prüfungsausschuss.</p> <p><u>(3) Um für einen englischsprachigen Master-Studiengang zugelassen zu werden, sind sehr gute englische Sprachkenntnisse erforderlich. Diese werden durch einen der folgenden Nachweise belegt:</u></p> <p>a) <u>TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkte im paper-based Test bzw. 213 Punkte im computer-based, 80 Punkte im internet-based Test oder IELTS-Test mit mindestens der Wertung 6 im academic test;</u></p> <p>b) <u>Nachweis des Erwerbs der lokalen Hochschulzugangsberechtigung in einem der folgenden Staaten: Australien, Irland, Kanada, Neuseeland, USA, Vereinigtes Königreich, Südafrika;</u></p> <p>c) <u>Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs.</u></p>

### III. Beschränkung der Zulassung zum Master Agrobiotechnology auf das Wintersemester

#### § 5 wird um einen Halbsatz erweitert:

§ 5 Master-Studiengänge	§ 5 Master-Studiengänge
(1) Die Studiengänge sollten im Wintersemester begonnen werden. Das Master-Studium umfasst 120 ECTS und wird mit dem Thesis-Modul abgeschlossen.	(1) Die Studiengänge sollten im Wintersemester begonnen werden, <u>der Studiengang Agrobiotechnology kann nur zum Wintersemester begonnen werden.</u> Das Master-Studium umfasst 120 ECTS und wird mit dem Thesis-Modul abgeschlossen.

### IV. Aufnahme einer Anwesenheitsregelung in die Prüfungsordnung

#### 4.1. § 3 wird um Absatz (5) ergänzt:

§3 Studienaufbau	§3 Studienaufbau
<p>(1) Die Erarbeitung der Studieninhalte findet in Modulen statt. Zu jedem Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt.</p> <p>(2) Die Masterstudiengänge sind konsekutiv zu den Bachelor-Studiengängen.</p> <p>(3) Der Studienaufbau ist im Studienverlaufsplan und die Studieninhalte sind in Modulbeschreibungen (s. Anhang 1 und 2) festgelegt.</p> <p>(4) Die Regelstudienzeit beträgt für das Studium zum Bachelor of Science sechs Semester, für das Studium zum Master of Science vier Semester.</p>	<p>(1) Die Erarbeitung der Studieninhalte findet in Modulen statt. Zu jedem Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt.</p> <p>(2) Die Masterstudiengänge sind konsekutiv zu den Bachelor-Studiengängen.</p> <p>(3) Der Studienaufbau ist im Studienverlaufsplan und die Studieninhalte sind in Modulbeschreibungen (s. Anhang 1 und 2) festgelegt.</p> <p>(4) Die Regelstudienzeit beträgt für das Studium zum Bachelor of Science sechs Semester, für das Studium zum Master of Science vier Semester.</p> <p><u>(5) Die Lehrform, in der ein Modul oder Modulanteile abgehalten werden, ist in der Modulbeschreibung zu nennen.</u>  <u>Hierbei werden nach Art der Lehrform und Anzahl der Teilnehmer folgende Formen unterschieden:</u>  <u>1. Vorlesung:</u>  <u>Eine Vorlesung ist eine vom Dozierenden gehaltene Lehrveranstaltung, bei der sowohl theoretisches Wissen, als auch die praktische Anwendung für eine möglichst unbegrenzte Teilnehmerzahl vermittelt werden. Hierbei überwiegt der Vortragscharakter.</u>  <u>2. Seminar:</u>  <u>Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, bei der in kleinen Gruppen interaktiv Wissensinhalte des jeweiligen Fachgebietes vermittelt und erarbeitet werden. Die Teilnehmerzahl ist gegenüber Vorlesungen dabei so zu begrenzen, dass eine größere Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens, intensivere Betreuung und interaktive Lehr- und Lernformen sichergestellt sind. Die Aktivität der Studierenden in Form von Referaten, Diskussionen, Vorträgen oder Ähnlichem ist ein zentraler Bestandteil des Seminars und sollte Grundlage der Notenvergabe sein oder dem Aufwand entsprechend in diese mit einfließen.</u>  <u>3. Übung:</u>  <u>Eine Übung dient zur Einübung und Anwendung des in</u></p>

	<p><u>Vorlesungen oder Seminaren vermittelten Wissens. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der beispielhaften Darstellung von praktischen Anwendungen und deren Vertiefung.</u></p> <p><u>4. Laborpraktikum:</u> Ein Praktikum im Labor dient der Einübung und Vertiefung laborpraktischer Fertigkeiten und der Förderung des selbständigen, wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p><u>5. Projekt und Berufsfeldpraktikum:</u> In Projekten erarbeiten Studierende allein oder in Gruppen Themengebiete und Problemstellungen. Als Bewertungsgrundlage dient die Projektarbeit. Als Berufsfeldpraktikum absolviert der/die Studierende ein Praktikum und fertigt einen Bericht über die Tätigkeiten an.</p>
--	---

**4.2. § 9 wird um Absatz (4) ergänzt:**

<b>§ 9 Modulprüfung</b>	<b>§ 9 Modulprüfung</b>
<p>(1) Die Modulprüfung besteht entweder aus einer modulabschließenden Prüfung oder aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen. Die Form der Prüfung ist in der Modulbeschreibung angegeben. Die Modulbeschreibung kann vorsehen, dass jede modulbegleitende Prüfung bestanden sein muss. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden.</p> <p>(2) Modulabschließende Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls. Die Übereinstimmung von Modulinhalt und Prüfungsinhalt wird sichergestellt.</p> <p>(3) Immer dann, wenn das Gesamtergebnis der modulbegleitenden Prüfungen zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls führen würde, bedarf es einer Ausgleichsprüfung. Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en) und muss dieser bzw. diesen gleichwertig sein. Sie findet als Klausur und/oder als mündliche Prüfung statt. Für jede nicht bestandene Teilprüfung beträgt die Dauer der Klausur mindestens 45 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt jeweils mindestens 15 Minuten; die Modulbeschreibung enthält eine entsprechende Regelung. Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet. Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, ist das Modul erstmalig nicht bestanden.</p>	<p>(1) Die Modulprüfung besteht entweder aus einer modulabschließenden Prüfung oder aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen. Die Form der Prüfung ist in der Modulbeschreibung angegeben. Die Modulbeschreibung kann vorsehen, dass jede modulbegleitende Prüfung bestanden sein muss. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden.</p> <p>(2) Modulabschließende Prüfungen beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls. Die Übereinstimmung von Modulinhalt und Prüfungsinhalt wird sichergestellt.</p> <p>(3) Immer dann, wenn das Gesamtergebnis der modulbegleitenden Prüfungen zum endgültigen Nichtbestehen des Moduls führen würde, bedarf es einer Ausgleichsprüfung. Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en) und muss dieser bzw. diesen gleichwertig sein. Sie findet als Klausur und/oder als mündliche Prüfung statt. Für jede nicht bestandene Teilprüfung beträgt die Dauer der Klausur mindestens 45 Minuten, die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt jeweils mindestens 15 Minuten; die Modulbeschreibung enthält eine entsprechende Regelung. Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet. Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, ist das Modul erstmalig nicht bestanden.</p> <p><u>(4) 1. In Modulen oder Modulteilen, die als Vorlesung oder Übung durchgeführt werden besteht keine Anwe-</u></p>



	<p><u>senheitspflicht.</u></p> <p><u>2. In Modulen oder Modulteilern, die als Seminar, Praktikum oder Projekt durchgeführt werden ist eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises. Die regelmäßige Teilnahme ist immer dann gegeben, wenn nicht mehr als zwei Veranstaltungen ohne Nachweis eines nicht vom Studierenden zu vertretenden Grundes versäumt werden. Für jeden weiteren versäumten Veranstaltungstermin ist eine Kompensationsleistung im Umfang des versäumten Workloads zu erbringen, um den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung aufrecht zu erhalten.</u></p> <p><u>3. Abweichende Regelungen, die die Anwesenheitspflicht weiter reduzieren, können veranstaltungsbezogen von dem Modulverantwortlichen getroffen und in der ersten Modulveranstaltung vereinbart werden.</u></p>
--	---

## V. Änderungen von Modulbeschreibungen

### 5.1. Limitierung der Studierendenzahlen

	<b>Bestehend:</b>	<b>Änderung:</b>
<b>Modul</b>	Aufnahme-Kapazität	Aufnahme-Kapazität
BP 73 - Vegetationsökologie	nicht limitiert	<del>nicht limitiert</del> <u>50</u>
BP 99 - Naturschutzmonitoring	nicht limitiert	<del>nicht limitiert</del> <u>25</u>
BP 101-Projekt zur Landschaftsplanung	nicht limitiert	<del>nicht limitiert</del> <u>20</u>

### 5.2. Änderung der Prüfungsform

#### 5.2.1. Das Modul "BP 34 – Grundlagen des Organischen Landbaus" erhält folgende Fassung:

##### Bestehend:

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: mündliche Prüfung Note: mündliche Prüfung (100%) mündliche Prüfung mündliche Prüfung
---	---

##### Änderung:

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: <del>mündliche Prüfung</del> Klausur, Vortrag und Hausarbeit Note: <del>mündliche Prüfung (100%)</del> , Klausur 75%, Vortrag und Hausarbeit: 25% mündliche Prüfung mündliche Prüfung
---	--

**5.2.2. Das Modul " MK 22 - Alltagsversorgung im Verbund" erhält folgende Fassung:**

**Bestehend:**

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Referat mit Ausarbeitung Note: Referat mit Ausarbeitung (100 %) - Referat mit Ausarbeitung
---	---

**Änderung:**

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote  Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Referat mit Ausarbeitung <u>und Klausur</u> Note: Referat mit Ausarbeitung ( <del>100 %</del> ), <u>(50 %)</u> , <u>schriftliche Klausur (50 %)</u> <u>Erweiterte Ausarbeitung</u> Klausur und/oder erweiterte Ausarbeitung
---	--

**5.2.3. Das Modul " MP 10 - Qualitätsmanagement bei Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben" erhält folgende Fassung:**

**Bestehend:**

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote  Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Referat mit Ausarbeitung, mündliche Prüfung Note: Referat mit Ausarbeitung (50 %), mündliche Prüfung (50 %) - mündliche Prüfung
---	--

**Änderung:**

Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote  Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Referat mit Ausarbeitung, <del>mündliche Prüfung</del> <u>schriftliche Prüfung</u> Note: Referat mit Ausarbeitung (50 %), <del>mündliche Prüfung</del> <u>schriftliche Prüfung (50 %)</u> - <del>mündliche Prüfung</del> <u>schriftliche Prüfung</u>
---	---

**VI. Das Modulhandbuch wird um folgendes zusätzliches B-Modul erweitert**

BP B 03      Nutzpflanzen im organischen Landbau

09-BP B 03	Nutzpflanzen organischer Landbau	4./6. Sem.	6 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Nutzpflanzen im organischen Landbau		
<b>Modulcode</b>	BP B 03		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 09 / Organischer Landbau / Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung II		
<b>Verw. in StG./Sem.</b>	alle Bachelor-Studienrichtungen des FB 09, 3. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Günter Leithold		
<b>Dozenten/innen</b>	Prof. Dr. Leithold und Mitarbeiter/innen		
<b>Voraus.</b> für Teilnahme	keine		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erhalten einen vertieften Einblick in das Wesen der ökologischen Agrarproduktion sowie die Methodik der Umstellung</li> <li>• lernen die Besonderheiten des Anbaus maßgeblicher landwirtschaftlicher Kulturen unter Bedingungen des ökologischen Landbaus kennen</li> <li>• werden befähigt, Fruchtfolgen zu analysieren, zu bewerten und je nach Produktionsziel zu optimieren</li> <li>• erwerben Fertigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung und Präsentation von Fachthemen sowie zur Zusammenarbeit im Team</li> </ul>		

<b>Modulinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen, Entwicklung und Ziele des ökologischen Landbaus</li> <li>• Methoden zur Umstellung auf ökologischen Landbau</li> <li>• Prinzipien ökologischer Fruchtfolgeplanung und –gestaltung</li> <li>• Spezifik der Anbauverfahren maßgeblicher Fruchtarten im ökologischen Landbau von der Aussaat bis zur Aufbereitung und Einlagerung der Ernteprodukte: Getreide, Ölfrüchte, Futter- und Körnerleguminosen, Hackfrüchte, Mischkulturen und Zwischenfrüchte</li> <li>• Besonderheiten der Anbauverfahren werden unter Anleitung von den Studierenden weitgehend selbstständig erarbeitet und präsentiert: Handout, Vortrag und Diskussion; Leistungen der Studierenden während der Modulzeit werden vorrangig als Prüfungsleistung gewertet</li> </ul>	
<b>Lehrveranst.f. form(en)</b>	Vorlesung (50 %), Übung (45 %), Exkursion (5 %)	
<b>Workload</b> ges. in Std.	180	<b>Credit-Points:</b> 6 CP
davon für:		
A Lehrveranstaltung ges.	120	
Aa Präsenzstunden	60	
Ab Vor-/Nachbereit. LN	60	
B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	40	
C Modul(abschluss)prüf.	20	
<b>Prüfungsform(en)</b> und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Form: Klausur, Vortrag und Hausarbeit Note: Vortrag/Diskussion/Handout (50 %), Klausur (50 %) mündliche Prüfung mündliche Prüfung	
<b>Angebotsrhythmus,</b> Dauer in Semestern	Sommersemester, jährlich 1 Semester	
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	40	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	

Modulberatung: s. Semesteraushang    Termin s. Stundenplan    Vorausgesetzte Literatur s. Semesteraushang